

**Ministerium für
Landwirtschaft und Umwelt
Mecklenburg-Vorpommern**



Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt
Mecklenburg-Vorpommern, 19048 Schwerin

Amt
Eldenburg Lübz
Am Markt 22

19386 Lübz

Bearbeitet von: Wegner

Telefon: 0385 / 588-6255

E-Mail:
K.Wegner@lm.mv-regierung.de

Aktenzeichen:
532-1-41--2017/188-006
(bitte bei Schriftverkehr angeben)

Schwerin, 08.08.2019

Naturschutzgebiet "Wüstemoor am Blanksee"

Anlagen: Verordnungsentwurf mit Anlagen, Abgrenzungskarten und
Grenzbeschreibung

Sehr geehrte Damen und Herren,

es ist vorgesehen, für das fortgeltend, am 07.07.1995 (GVOBl. M-V S. 360) einstweilig sichergestellte Naturschutzgebiet „Wüstemoor am Blanksee“ eine unbefristete Verordnung nach geltendem Landesrecht zu erlassen.

Der vorliegende Entwurf berücksichtigt die Ergebnisse der 2018 durchgeführten Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 15 Absatz 1 sowie der anerkannten Naturschutzvereinigungen gemäß § 30 Naturschutzausführungsgesetz (NatSchAG M-V) vom 23. Februar 2010 (GVOBl. M-V S. 66). Darüber hinaus sind Festlegungen aus der Satzung der Gemeinde Siggelkow über den Bebauungsplan Nummer 4 für das Gebiet „Bungalowsiedlung am Blanksee“ vom 17. Oktober 2005 in den vorliegenden Verordnungsentwurf, einschließlich der Abgrenzung des Schutzgebietes eingegangen. Die Regelungen der Verordnungen basieren teilweise auf den Ergebnissen des im Vorfeld dieses Rechtsetzungsverfahrens durchgeführten Bodenordnungs- und wasserrechtlichen Genehmigungsverfahrens zur Renaturierung des Wüstemoors.

Den in der Anlage beigefügten Verordnungsentwurf über das Naturschutzgebiet „Wüstemoor am Blanksee“ nebst Anlagen und Bestandteilen übergebe ich Ihnen mit der Bitte, diese Unterlagen gemäß § 15 Absatz des Naturschutzausführungsgesetzes unverzüglich nach Erhalt einen Monat lang (Fristberechnung nach § 188 Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches) in Ihrem Amtsbereich öffentlich auszulegen. Ort

Allgemeine Datenschutzinformation:

Der Kontakt mit dem Ministerium ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage: Art. 6 (1) e DSGVO i.V.m. § 4 (1) DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter www.regierung-mv.de/Datenschutz.

Hausanschrift:
Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt
Mecklenburg-Vorpommern
Paulshöher Weg 1, 19061 Schwerin

Telefon: 0385 588-0
Telefax: 0385 588 6024
E-Mail: poststelle@lm.mv-regierung.de
Internet: www.mv-regierung.de

und Dauer der Auslegung sind mindestens eine Woche vorher mit dem Hinweis darauf ortsüblich bekannt zu machen, dass jede Person bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungszeit in Ihrem Amt oder beim Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern, Abteilung 2, Paulshöher Weg 1, 19061 Schwerin, Bedenken oder Anregungen vorbringen kann.

Der Termin und eine Kopie der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung sind dem Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt M-V umgehend zu übersenden.

Die vorgebrachten Bedenken oder Anregungen bitte ich mir spätestens vier Wochen nach Ablauf der öffentlichen Auslegung zu übermitteln.

Wenn keine Anmerkungen zum Verordnungsentwurf nebst Anlagen und Bestandteilen bei Ihnen eingegangen sind, so bitte ich Sie mir dies innerhalb von vier Wochen nach Ablauf der öffentlichen Auslegung schriftlich anzuzeigen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Karin Wegner